

Der Bürgermeister

Hilden, den 04.01.2010

AZ.: I/14-Wit



Hilden

WP 09-14 SV 14/005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Unterrichtung des Rates über den Bericht über die überörtliche, unvermutete Kassenprüfung bei der Stadt Hilden vom 30.11. bis 03.12.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	10.05.2010	
Rat der Stadt Hilden	12.05.2010	

Beschlussvorschlag:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden vom 30.11. - 03.12.2009 nach Beratung zur Kenntnis.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden vom 30.11. - 03.12.2009.“

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 30.11. - 03.12.2009 gemäß § 105 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW eine überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat der Stadt Hilden über den wesentlichen Inhalt des Gemeindeprüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.09.2005 wurde beschlossen, die in der Vergangenheit praktizierte Verfahrensweise zur Unterrichtung des Rates vorzunehmen. Dementsprechend ist in der Anlage der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zu der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung zur Kenntnisnahme beigefügt.

gez. Horst Thiele
Bürgermeister